

Entsorgung von Asbestzement

Bei Asbestzement handelt es sich um einen Gefahrstoff. Typische Asbestzementprodukte sind Wellplatten für Dächer und Fassaden, Kunstschieferschindeln und Blumenkästen. Beim Umgang mit Asbest besteht generell ein hohes gesundheitliches Risiko, sowohl für den, der die Arbeiten durchführt, als auch für Dritte, z.B. die Nachbarschaft. Asbestfasern sind lungengängig und können Krebs verursachen. Asbest sollte daher immer fachgerecht und ordnungsgemäß von einer darauf spezialisierten Fachfirma ausgebaut und entsorgt werden. Privatpersonen, die Asbestzement selbst abbauen sollten sich sicher sein, dass sie sich auf Arbeiten beschränken, die sie ohne eine Gefährdung gemäß den vorgegebenen Regelungen (TRGS 519) durchführen können, sonst handeln sie ordnungswidrig und riskieren für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen und für Schäden haftbar gemacht zu werden. Das heißt **im Klartext**: Wer durch unsachgemäßes Handeln unnötigerweise Asbestfasern freisetzt, etwa durch Hinabwerfen oder Zerschlagen von Platten kann mit einem Ordnungsgeld belangt und für eine ggfs. erforderliche Sanierung haftbar gemacht werden.

Entsorgung im Abfallwirtschaftszentrum Gelnhausen-Hailer: Annahme nur in kleinen Mengen von Privatpersonen aus dem Main-Kinzig-Kreis ohne die Stadt Maintal

Asbestzement wird nur noch von **Privatpersonen aus dem Main-Kinzig-Kreis ohne die Stadt Maintal** angenommen, wenn die Menge von **zwei Gewichtstonnen** im Jahr nicht überschritten wird. Wird die Maximalmenge von zwei Gewichtstonnen (ca. zwei Big Bags) voraussichtlich überschritten, muss der Asbestzementabfall gemäß den gesetzlichen Vorgaben entweder über die HIM GmbH, Biebesheim (Tel: 0 62 58 / 89 50), auf einer zugelassenen Deponie, oder über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen (siehe unten) entsorgt werden. Dies unterliegt behördlicher Kontrolle.

Asbestzementabfälle, die im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten anfallen, können über die HIM GmbH, Biebesheim (Tel: 0 62 58 / 89 50) oder über ein Entsorgungsunternehmen (siehe unten) entsorgt werden. Asbestzementabfälle, die in Maintal anfallen, sind gemäß den Vorgaben der Stadt Maintal zu entsorgen (Tel: 0 61 81 / 400-431).

Achtung: Wenn der Verdacht besteht, dass Asbestzementanlieferungen nicht nach den Vorgaben der TRGS 519 demontiert und verpackt wurden und dadurch die Außenseiten der angelieferten BigBags evtl. mit Asbestfasern kontaminiert sind, behält sich der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft vor, die Anlieferung abzuweisen bzw. sicherzustellen und durch eine Fachfirma gemäß den geltenden Bestimmungen verpacken zu lassen. Der Aufwand wird dem Anlieferer gemäß § 5 Abs. 3 b und c der Gebührensatzung zur Abfallsatzung des Main-Kinzig-Kreises in Rechnung gestellt.

Anlieferungsbedingungen

Asbestzementabfälle werden nur angenommen, wenn sie sachgemäß nach den einschlägigen Vorschriften (TRGS 519) demontiert wurden und **ordnungsgemäß verpackt** sind. Dazu sind die Asbestzementplatten, -schindeln oder Hohlkörper **unzerkleinert** in einen dafür zugelassenen Big Bag (Bezugsquellen siehe unten) zu verpacken. Um ein Einreißen des Big Bags beim Anheben zu vermeiden sind die größten Platten unten einzulegen. Bei Mengen, die so gering sind, dass sie durch den Anlieferer von Hand abgeladen werden können, z.B. Blumenkästen, Kantenlänge, max. 90 cm, ist nach **vorheriger** Absprache mit der Deponieleitung auch eine Verpackung in **reißfester** Folie zulässig. Vor dem Verpacken wird empfohlen, die Asbestzementabfälle vorsichtig mit Faserbindemittel (Tiefengrund, dünnflüssig angerührter Tapetenkleister) einzusprühen. Jegliches Zerkleinern, Brechen, Abbürsten oder Abspritzen der Platten ist zu unterlassen, da es dabei zur Freisetzung von Asbestfasern kommen kann. Alle Arbeiten sind nur mit Atemschutzmaske durchzuführen.

Beim **Beladen** des Transportfahrzeugs ist darauf zu achten, dass die Schlaufen der Big Bags von oben frei zugänglich sind, da diese mittels Radlader und Kettengehänge abgeladen werden.

Die **Annahmezeiten** im Abfallwirtschaftszentrum in Gelnhausen-Hailer sind **nur** Mo. – Fr. von 7:30 bis 12:00 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr; die **Gebühr** beträgt ab dem 01.01.2021 pro Tonne 215,- € **Achtung: Samstags ist keine Annahme möglich.**

Big Bags, mit Beschriftung und Warnhinweisen, zugelassen für Asbest, erhalten Sie beispielsweise bei den Firmen Engelbert-Strauss, Biebergemünd; Bauzentrum Rüppel, Gelnhausen oder im Abfallwirtschaftszentrum GN-Hailer.

Asbestzement, Entsorgungsunternehmen (weitere Unternehmen siehe z.B. Gelbe Seiten)

Henneberger GmbH Edisonstraße 10 63457 Hanau Tel: 0 61 81 / 50 02 - 30 <small>^^^</small>	Transporte zur Entsorgungs- anlage und Annahme von Kleinmengen	Veolia Umweltservice Gartenstr. 43 36381 Schlüchtern 0 66 61 / 96 96 – 0	Transporte zur Entsorgungs- anlage und Annahme von Kleinmengen
Höfling Baumarkt Jahnstraße 3 63533 Mainhausen Tel: 0 61 82 / 93 82 0	Transporte zur Entsorgungs- anlage und Annahme von Kleinmengen	Remondis GmbH & Co KG Industriestraße 31 63654 Büdingen 06042 / 96 11-0	Transporte zur Entsorgungs- anlage

Weitere Fragen: Abfallberatung des Main-Kinzig-Kreises: 0 60 51 / 88 98 – 215
Besuchen Sie auch unsere Homepage: www.abfall-mkk.de

30.12.2020